

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 105 vom 24.04.2013

Musterklagen für Rechtsstreite zum Kommunalabgabengesetz

Henryk Wichmann/Rainer Genilke: Verfahren zu Kommunalabgaben in Brandenburg vereinfachen

Zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Brandenburg hat die CDU-Fraktion im Landtag einen neuen Gesetzentwurf zur Beratung eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht eine Vereinfachung für alle Brandenburger vor, die die festgelegten Beiträge zur Kommunalabgabe auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen wollen. Für solche Verfahren sollen nach dem Gesetzentwurf Musterklagen durchgeführt werden können. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde heute in den zuständigen Innenausschuss des Landtags zur weiteren Beratung überwiesen.

Zum Gesetzentwurf der CDU sagt Henryk Wichmann, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion: „Unser Gesetzentwurf soll die rechtliche Prüfung der festgelegten Beiträge zur Kommunalabgabe vereinfachen, für mehr Rechtssicherheit sorgen und Prozesskosten auf beiden Seiten – den Beklagten und den Klägern – reduzieren.“

Dazu sieht unser Gesetzentwurf vor, dass Widersprüche gesammelt und ausgewählte Musterverfahren vor Gericht entschieden werden. Alle anderen Widersprüche – zu Weilen bis zu 1.000 Verfahren – ruhen bis dahin. Dadurch kann eine Vielzahl an Gerichtsverfahren verhindert werden. Das hat zur Folge, dass weniger Kosten für die klagenden Bürger und dem beklagten Staat entstehen. Rot-Rot ist aufgefordert unserem Vorschlag zu folgen.“

Rainer Genilke, infrastrukturpolitischer Sprecher der Fraktion, fügt hinzu: „Die Vorteile von Musterklagen liegen auf der Hand. Die Beteiligten minimieren die Kosten, da gerichtliche Entscheidungen nur in einem oder wenigen vorher vereinbarten Entscheidungen ergehen. Durch eine verbindliche gerichtliche Entscheidung, die aufgrund der Vereinbarung der Beteiligten auch für die ruhenden Verfahren angewendet wird, wird relativ schnell Rechtssicherheit geschaffen. Da alle betroffenen Bürger die Möglichkeit haben, sich an der Vereinbarung über die Durchführung solcher Musterverfahren zu beteiligen, sind die von jedem Bürger aufzuwendenden Kosten erschwinglich.“

Zum Hintergrund:

Gesetzesgrundlage für die Erhebung von Beiträgen durch die kommunalen Aufgabenträger ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg. Zahlreiche Bürger haben die von den kommunalen Aufgabenträgern erhobenen Beiträge für Erschließungen nach dem Kommunalabgabengesetz zu entrichten. Hiervon sind vor allem die Eigentümer von Grundstücken und solche Bürger betroffen, die dingliche Rechte an Grundstücken innehaben. Viele Eigentümer wollen die festgelegten Beiträge auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen. Solche Gebühren und Beiträge werden auf der Grundlage von Satzungen der kommunalen Aufgabenträger erhoben. Die Einwohner der Gemeinden sind jedoch in die Erarbeitung der Satzungen nicht direkt einbezogen.

Umso wichtiger ist es, eine Überprüfung der von den kommunalen Trägern erhobenen Beiträge und Gebühren so zu gestalten, dass jedem Bürger zumindest eine solche Überprüfung zu zumutbaren Bedingungen ermöglicht wird.

Den Gesetzentwurf finden Sie im Anhang.

Den Redebeitrag zum Gesetzentwurf im Landtag Brandenburg können Sie sich hier ansehen:
<http://youtu.be/kDIPXueZAGI>

